



Kinderschutzkonzept

der GBS Schenefelder Landstraße

im evangelisch-lutherischen Kita-Werk Altona-Blankenese



Stand 08.11.2017

Inhalt

1 Anlass und Vorgehen.....	3
2 Kinderschutzausrichtung im Vor- und Nachmittag	4
3 Grenzüberschreitungen und Gewalt von Kindern untereinander	7
4 Machtge- und Machtmissbrauch	12
5 Beschwerdemanagement.....	19
6 Personalführung und Einstellung	23
7 Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern	24
8 Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a.....	25
Literatur	26



1 Anlass und Vorgehen

Dieses Schutzkonzept ist im Jahre 2017 gemeinsam mit den Mitarbeitenden der GBS¹ Schela² entwickelt worden. Im Sinne der größtmöglichen Beteiligung wurden, mehrschichtig auf unterschiedlichen Organisationsebenen des Trägers, Auseinandersetzungen zu den von der BASFI³ veröffentlichten Leitfragen angeregt. Entsprechend ist dieses Konzept thematisch gegliedert.

Austausch wurde initiiert und hergestellt:

- innerhalb der Leitungsebene der sechs GBS-Standorte des Kita-Werks Altona-Blankenese,
- standortspezifisch,
- standortübergreifend,
- mit Fachberatung und Geschäftsstelle,
- gemeinsam mit dem diakonischen Werk,
- mit Schule und dem Lehrer-Erzieherkollegium.

Hierbei wurden in Dienstbesprechungen und Abendkonferenzen Arbeitsschwerpunkte vertieft und Studientage sowohl intern als auch standortübergreifend zum gemeinsamen Arbeiten genutzt und durch externe Fachkräfte und Spezialisten moderiert. Auch in den regelmäßigen Regionalgruppen für die Leitungskräfte konnten gemeinsame, standortübergreifende Gedanken und Verabredungen verfasst werden und sind im Folgenden festgeschrieben. Eine Rückkopplung des Schutzkonzeptes erfolgte stetig mit der Qualitätsbeauftragten des Kita-Werks Altona-Blankenese, welches das Konzept auch zu einem Teil unserer Qualitätssicherung vor Ort werden lässt.

Der Austausch und die Kommunikation im Team der GBS Schela ist darüber hinaus fester Bestandteil der großen Dienstbesprechung geworden und wurde in diesem Jahr institutionalisiert.

Dieses Konzept ist Teil eines andauernden Reflexionsprozesses im Hinblick auf Haltungen und Handlungen der pädagogischen Fachkräfte. Es hat das übergeordnete Ziel eine inhaltliche Auseinandersetzung anzuregen und einen Bewusstseinswerdungsprozess mit unsicheren und herausfordernden Situationen sichtbar zu machen.

Ziel ist es, durch reflexive Prozesse Dialoge zu sichern, die Handlungskompetenz und Sicherheit im pädagogischen Arbeiten zu gewährleisten und die uns anvertrauten Kinder zu schützen und potentielle Gefahren und Gefährdungen abzuwehren. Das vorliegende Konzept hat damit auch einen präventiven Charakter.

Arbeitsleitend sind standardisierte Verfahren, Konzepte und Theorien, die unsere Arbeit stützen, um positive Beziehungen in der ganztägigen Bildung und Betreuung aufzubauen. Unseren Fürsorgeauftrag wollen wir insbesondere dadurch wahrnehmen, dass wir den uns anvertrauten Kindern das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in unserem institutionellen

¹ GBS steht für die Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen und wird im Folgenden in dieser Abkürzung verwendet.

² Schela steht in der Abkürzung für die Grundschule Schenefelder Landstraße und wird im Folgenden in dieser Abkürzung verwendet.

³ BASFI meint die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.

Rahmen der pädagogischen Nachmittagsbetreuung sicherstellen. Selbiges ist nur durch das Ausüben unserer Vorbildfunktion möglich.

Wichtiger Bestandteil dieses Konzepts ist das Handlungskonzept des Kirchenkreises Hamburg West-Südholstein. In diesem finden sich Verfahrensabläufe zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb unserer Institution wie auch mit grenzverletzendem Verhalten von Mitarbeitenden und innerhalb des Familiensystems, welches einrichtungsübergreifend im Kita-Werk Altona-Blankenese Bestand hat. Im Folgenden wird mehrmals auf dieses Konzept verwiesen.

Außerdem sind die Ziele, wie zum Beispiel die der Hamburger Bildungsempfehlung, des Rahmenvertrags der ganzheitlichen Bildung und Erziehung und der UN-Kinderrechtskonvention handlungsleitend für unsere pädagogische Arbeit.

Mit Abgabe dieses Konzepts ist ein Elternabend zur Veröffentlichung des Kinderschutzkonzepts in der Elternschaft der Schule Schela geplant, um Transparenz herzustellen und im Sinne einer konstruktiven Erziehungspartnerschaft mit den Sorge- und Bezugspersonen der uns anvertrauten Kinder ins Gespräch zu kommen.

2 Kinderschutzausrichtung im Vor- und Nachmittag

Die Schule und damit auch die GBS ist ein wichtiger Lebensort der uns anvertrauten Kinder. Regelmäßig ist dieser, für mittlerweile 83% der Schela-Kinder, das sind ca. 190 Kinder, von 08:00 – 16:00 Uhr, der Ort, an dem ihr Leben abseits vom Elternhaus stattfindet. Darüber hinaus steigt die Zahl der Kinder, welche auch in den Randzeiten, d.h. von 06:00-08:00 Uhr und von 16:00-18:00 Uhr betreut werden.

Als Lebensort soll die Betreuung nach der Schule (in den Räumen der Schule) ein Wohlfühlort sein.



Als Ganztagschule sind Schule im Vormittagsbereich und GBS im Nachmittagsbereich mittlerweile keine Orte mehr, die von den Kindern getrennt voneinander betrachtet werden. Schul- und Lernzeit wie auch ihre Frei- und Freundschaftszeit finden hier nebeneinander einen Platz.

Pädagogisch Tätige in der Nachmittagsbetreuung sind im Sprachgebrauch der Kinder „Lehrer“ und andersherum erschließt sich vielen Kinder nicht, warum die Klassenlehrerin ab 13 Uhr nicht mehr vor Ort ist. Umso wichtiger werden in diesem Zusammenhang der Austausch und die Verabredung von gemeinsamen Ritualen und Regeln, die sowohl vor- als auch nachmittags Bestand haben. Auch die Ausrichtung eines gemeinsamen Schutzkonzepts ist in diesem Zusammenhang sinnvoll, wenn auch durch die limitierte Kooperationszeit und die Andersartigkeit der Arbeitssituationen bedingt umzusetzen.

In der Zeit der pädagogischen Nachmittagsbetreuung bewegen wir uns in einem Spannungsfeld, das durch die enge Taktung der Übungszeit, des Mittagessens, der Raumverknappung und dem hieraus resultierenden Wechsel von offenen und geschlossenen sowie schnell wechselnden Settings, Gruppen- und Einzelsituationen, bestimmt ist. Auch zum Schulvormittag gibt es Abweichungen, die einem gänzlich einheitlichen Schutzkonzept entgegenstehen. Der Austausch hierüber ist wichtig und trägt zur qualitativen Weiterentwicklung der Schule und seiner Strukturen bei. Wir wünschen uns in diesem Sinne, diesen Prozess gemeinsam mit dem Lehrerkollegium weiter voran zu bringen und nach Fertigstellung unseres Kinderschutzkonzepts Austausch über dieses.

Unsere entwickelten Haltungen möchten wir zur Verfügung stellen und im Rahmen der gemeinsamen Zusammenarbeit entsprechende Themen miteinander erörtern.

Ein Lebensort in der Ganztagschule wird durch das Team GBS Schela als Ort definiert, an dem ein jedes Kind seine Meinung frei äußern kann und in seinen individuellen Bedürfnissen ernst genommen wird.

In Anlehnung an die UN-Kinderrechtskonvention schützen wir zusammengefasst folgende Rechte der Kinder:

- 1) Recht auf Gleichheit,
- 2) Recht auf Gesundheit,
- 3) Recht auf Bildung,
- 4) Recht auf Elterliche Fürsorge,
- 5) Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre,
- 6) Recht auf Schutz,
- 7) Recht auf freie Meinungsäußerung, Information und Gehör,
- 8) Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe,
- 9) Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt,
- 10) Recht auf Betreuung bei Behinderung.

Mit unseren Angeboten bedenken wir diese Rechte und schaffen Momente, in denen Kinder sich entscheiden und als selbstwirksam erleben können. Wir wollen Glücksmomente für Kinder schaffen und günstige Bedingungen, in denen die Persönlichkeiten der Kinder berücksichtigt werden, es Mitsprachemöglichkeiten gibt und Selbstständigkeit und

Selbstbestimmtheit gefördert wird. Schutz- und Erfahrungsräume herzustellen, begreifen wir als unsere Aufgabe.



Jeder ist bei uns willkommen, unabhängig von Herkunft und Religion

Wir beteiligen Kinder in Angelegenheiten, die sie betreffen und wollen hierdurch ihre Problemlöse- und Entscheidungsfähigkeit stärken. Kommunikation anzuregen, um gemeinsam Probleme zu lösen ist hierbei unser Ziel, um Partizipation erlebbar zu machen und Teilhabe am Leben in einer demokratischen Gesellschaft zu verdeutlichen. Solidarität, Unterstützen und Helfen sind ebenso wichtig, wie sich als Individuum und Teil einer Gemeinschaft wahrzunehmen und äußern zu können.

Partizipation ist eine Schlüsselqualifikation für transparentes Handeln in möglichst durchschaubaren Strukturen mit transparenten Abläufen und Regeln.

Das Stopp-Sagen als erster Impuls sich gegenüber anderen Kindern und Erwachsenen zu schützen und den eigenen Willen zum Ausdruck zu bringen ist existenziell. Jedes Kind wird in Dem, was es sagt oder uns durch Körpersprache vermittelt, ernst genommen. Begegnungen gestalten wir offen, ehrlich und vertrauensvoll.

Kinder werden darauf hingewiesen, dass sie Rechte haben und diese einfordern dürfen.

Wir als Mitarbeitende tragen zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz bei und haben eine Vorbildfunktion. Wir wollen eine schützende Atmosphäre herstellen in einem Unterstützungsrahmen, der sich an individuellen Bedürfnissen orientiert, unabhängig von Herkunft und Religion der uns anvertrauten Kinder.

3 Grenzüberschreitungen und Gewalt von Kindern untereinander

Gewalterleben kann sehr unterschiedlich wahrgenommen und auf unterschiedlichen Ebenen ausgeübt werden. In unserem schulischen Umfeld beobachten wir nicht nur naheliegende körperlich ausgeübte, sondern vor allem vielfältige psychisch motivierte Grenzüberschreitungen.

Übergriffe können körperlich oder seelisch, sichtbar und unsichtbar sein und kommen beispielsweise durch Ausgrenzung, Mobbing, Diebstahl, Bedrohungen, Lügen, Clubs und Banden sowie durch Vandalismus in ganz unterschiedlichen Ausprägungen an der Schela zum Tragen. Die Klassenstruktur, Gruppendynamik und Besprechungskultur in den Klassen und Bezugsgruppen trägt zum individuellen Wohlbefinden und der Grenzachtung einen wesentlichen Teil bei und ist ebenfalls heterogen.

Eine Übertretung der persönlichen Grenze liegt immer in der subjektiven Wahrnehmung, was uns die Aufgabe gibt, genau hinzusehen, zu beobachten und (hinter-)fragend auf die uns anvertrauten Kinder einzugehen. Wir spiegeln hierzu Gesehenes.

Es geht uns darum die persönliche Grenze eines jeden Kindes wahrzunehmen, anzuerkennen und zu achten.

Unser pädagogisches Handeln beinhaltet, dass wir uns zurücknehmen können, nicht gleich (be-)werten und interpretieren und uns bewusst sind, dass persönliche eigene Grenzen des Selbsterlebten, unsere Werte und die eigene Sozialisation im Widerspruch zu den Grenzen unseres Gegenübers stehen können. Ein Bewusstsein hierüber reflektieren wir insbesondere im Team, was unsere größte Ressource zur Erkennung darstellt.

Bei der Wahrnehmung, Einordnung und Benennung negativer Gefühle unterstützen wir, indem wir versuchen unseren Empfindungen einen Namen zu geben und dazu motivieren Bedürfnisse zu äußern. Hierzu fordern wir die uns anvertrauten Kinder auf.

Am Vormittag, einmal in der Woche, gibt es eine fest institutionalisierte Zeit: den Klassenrat, in dem die Kinder Sorgen aussprechen können und in dem das Ziel ist eine Klärung für individuelle Grenzüberschreitungen in der Klasse herbeizuführen. Konflikte aus dem Vormittag tragen sich häufig aber auch in den Nachmittag und bleiben für die Kinder häufig unzureichend geklärt. Für pädagogisch Tätige in der GBS stellt dies eine große Herausforderung dar, an Passiertes anzuknüpfen.

Am Nachmittag haben wir nicht die Möglichkeit ein Instrument der Schlichtung zu wählen, welches immer die ganze Klasse, Gruppe oder alle Beteiligten einer Grenzverletzung einbezieht und erreicht. Das hängt mit den An- und Abmeldezeiten des jeweiligen Tages und der Freiwilligkeit der Betreuungstage in der GBS zusammen.

Unser Anspruch ist es aber dennoch, Kinder mit ihren Problemen zu hören und diese zu einer eigenständigen Lösung zu befähigen, weshalb wir versuchen Räume für Klärung zu schaffen.

Fehlende Zeitressourcen kompensieren wir, indem wir zum Beispiel die Übungsstunde für die Klärung von besonderen Grenzüberschreitungen oder Ausnahmesituationen nutzen. Die kollegiale Absprache und Besetzung von Aufsichten spielt ebenfalls eine wichtige Rolle, um ausreichend Zeit für die Klärung von Anliegen bereit zu stellen. In diesem Zusammenhang haben wir einen Pausenhofplan entwickelt, um alle wichtigen Punkte abzudecken, die von den Kindern im Außengelände und in den Räumen bespielt werden.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass bei Unklarheiten und Störungen eine Unruhe entstehen kann, die sich auf ein negatives Miteinander im gesamten Tagesablauf auswirkt, weshalb wir versuchen die Anliegen der uns anvertrauten Kindern immer zeitnah zu lösen und dies mit den Kindern zu kommunizieren.

Unsere Schela- und GBS-Regeln gelten für die ganze Schule und sind auch am Nachmittag Bestandteil unserer Alltagskultur für ein gutes Miteinander. Diese sind visuell in allen Klassen und Räumen sichtbar. Die wichtigste Regel ist: „Bei Stopp ist Schluss“.

Schela Regeln

1. Ich bin freundlich und respektvoll.
 2. Ich verletze niemanden mit Worten und mit Taten.
 3. Ich verhalte mich verantwortungsvoll.
 4. Ich mache nichts kaputt (Dinge, Pflanzen, Räume, Materialien).
 5. Ich bin gerne hilfsbereit.
 6. Ich bin pünktlich.
 7. Ich halte Ordnung an meinem Arbeitsplatz.
 8. Ich höre sofort auf alle Anweisungen.
 9. Bei Stopp ist Schluss!!!
- 

GBS Regeln

10. Ich melde mich sofort nach Schulschluss bei der GBS an.
 11. Beim Essen behalte ich meine Schuhe an.
 12. Alle weiteren Räume betrete ich ohne Schuhe.
 13. Ich halte mich nicht im Treppenhaus auf.
 14. Ich spiele auf den Flächen, die für die GBS erlaubt sind (siehe Infotafel im Kreuzbau).
 15. Wenn es um 14 Uhr klingelt, gehe ich sofort in meine Klasse.
 16. In der Ü-Zeit sitze ich an meinem Platz.
 17. In der Ü-Zeit arbeite ich möglichst leise, selbstständig und konzentriert.
 18. Ich verlasse meinen Arbeitsplatz ordentlich und stelle meinen Stuhl hoch.
 19. Nach der Ü-Zeit parke ich meinen Ranzen ordentlich vor dem Klassenraum auf dem Flur.
 20. Nach der Ü-Zeit bleiben alle Klassenräume verschlossen! Ich trage selbst Verantwortung meine Sachen mitzunehmen.
 21. Ich gehe alleine zur Toilette. Die Toilette ist kein Treffpunkt zum Spielen oder Quatschen.
 22. Nach der GBS melde ich mich persönlich bei der „gelben Weste“ ab.
- 

Übergreifende Regeln und Regeln für die Nachmittagsbetreuung

Auf das Recht zu sagen, wenn man etwas nicht mag, werden die Kinder stetig wieder hingewiesen. Sie werden auch unterstützt sich des Ausrufes: „Stopp“ zu bedienen und ermutigt dies mit Gesten (ausgestreckter Arm mit gestreckter Handfläche) zu betonen und sich im Streitfall Hilfe (bei Kindern oder Erwachsenen) zu holen. Die Kinder werden außerdem auch motiviert dieses Recht gegenüber Erwachsenen einzufordern.

Für die Vorbeugung und Klärung von Grenzüberschreitungen unter Kindern hat das Team GBS Schela folgende Verabredungen getroffen:

Wir orientieren uns bei Gewalt von Kindern untereinander an folgenden pädagogisch wichtigen Rollen⁴ als:

- a) **Regelhüter / Richter:** Das heißt wir lassen persönliche Befindlichkeiten außen vor und benennen die Regel und das regelverletzende Verhalten öffentlich. Hierbei liegt der **Fokus auf der Regelstärkung** für Zuschauer und Handelnde (Opferschutz). An dieser Stelle führen wir zunächst keine Einsichtsgespräche.
- b) **Berater:** Persönliche Befindlichkeiten bleiben außen vor, der **Fokus liegt auf den Interessen der Schülerinnen und Schüler** und einer forschenden Beratung. Hiermit wollen wir Verhaltensänderung und Ideenentwicklung stärken.
- c) **Konfliktpartei:** Ich zeige meine persönliche Befindlichkeit mit Ich-Botschaften und benenne die störende Handlung. Der **Fokus liegt auf der Konfliktklärung durch Vorleben von Konfliktkultur**. Dadurch dass meine Befindlichkeit sichtbar wird, wird dies zum starken Element der Beziehungsgestaltung.
- d) **Schlichter:** Persönliche Befindlichkeiten bleiben außen vor, wir sind neutraler Helfer im Lösungsprozess. Der **Fokus liegt auf einer Freiwilligkeit der Klärung**. Die Kinder werden unterstützen und gleichzeitig wird Ihnen hierbei **Lösungskompetenz vermittelt**, die tatsächliche Regelverletzung tritt dabei in den Hintergrund.

Das Setting von Klärungen und pädagogischen Prozessen gestalten wir, indem wir Rituale einführen, Abläufe transparent machen, unseren Auftritt und unsere Körpersprache reflektieren, die Raumgestaltung beeinflussen (in Akustik, Anordnung, Sitzordnung, Pausen), uns Gedanken bei Gruppenzusammenstellungen und -dynamiken machen.

Wir sind sensibel mit allen Sinnen und achten auf Anzeichen, ob die persönliche Grenze eines Kindes verletzt wurde.

Generelle Regelungen für Grenzüberschreitungen unter Kindern:

- Beschwerden werden ernst genommen.
- Jedes Kind hat das Recht auf Schutz und die Unversehrtheit des eigenen Körpers. Wir stärken eine verbale Konfliktlösung und verweisen auf ein Verbot von Gewalt bei Klärung persönlicher Anliegen.
- Wir unterbrechen sichtbare Grenzverletzungen unter Kindern sofort (Deeskalieren).
- Wir ermutigen Kinder sich z.B. bei Pädagoginnen Hilfe zu holen.
- Jedes Kind darf sich bei jedem pädagogisch Tätigen Hilfe holen und damit seine Anlaufstelle und vertrauensvolle Person selbst auswählen.
- Der Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen wird thematisiert, wenn wir das Gefühl haben, es geht einem Kind schlecht und „da steckt noch mehr

⁴ (In Anlehnung an die gemeinsamen pädagogischen Tag mit dem Gesamtkollegium der Schela vom 18.04.2017 und 30.08.2017).

dahinter“. Gewalt kann bereits da sein, bevor dies tatsächlich sichtbar und erlebbar ist. Einige Kinder sind Aushalten gewöhnt oder haben Angst etwas zu sagen. Der Unterschied zwischen Petzen und Hilfe holen wird in diesem Zusammenhang erläutert.

- Überschreitungen werden sofort und zeitnah geklärt, angesprochen und ggf. auch am Vormittag aufgegriffen. Pädagogisch Tätige können auch im Klassenrat des Vormittages Themen vorbringen und zur Klärung anregen.
- Klärungen finden in einem vertrauensvollem Raum/Setting statt und werden im Regelfall zwischen zwei Konfliktparteien geklärt.
- Die Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Kinder wird gefördert.
- Konfliktparteien (Betroffene und Übergriffige) werden getrennt, jeder darf seine Meinung sagen und aussprechen. Wir reden über das Was und Warum.
- Jedes Kind erhält die Möglichkeit das Problem aus seiner Sicht darzustellen und zu überlegen, was wichtig ist bzw. was das Problem war/ist (Gefühle werden möglichst benannt, die pädagogisch Tätigen fragen nach).
- Situationen, die unangenehm sind, werden als solche benannt. Die Pädagoginnen gehen mit gutem Beispiel voran.
- Die Kinder werden zur Lösungsfindung angeregt.
- Wir unterstützen die Wiedergutmachung.
- Bei schwerwiegenden Grenzübertretungen wird eine Dokumentation angefertigt.
- Eltern und ggf. die Klassenlehrer/in werden über Grenzüberschreitungen ihrer (Klassen) Kinder informiert, wenn dies von den Kindern gewünscht ist. Bei körperlichen Verletzungen werden die Eltern immer bei der Abholung informiert.
- Gute Klärungsgespräche finden innerhalb der Konfliktpartei und des Schlichters einen vertrauensvollen Raum, der zu Beginn des Gesprächs abgesteckt wird und eine Ansprache bei den Eltern ggf. überflüssig macht. Wir vertrauen auf die Problemlösekompetenz der uns anvertrauten Kinder.

Eine Grenzverletzung ist eine Momentaufnahme, es kann viel mehr hinter dieser stecken. In Anlehnung an das Eisbergmodell liegt ein Teil des sichtbaren (z.B. Gefühle und Wahrnehmungen) oberhalb der Wasseroberfläche ein wesentlich größerer Teil aber darunter.

Weitere Regelungen zur Vorbeugung von Gewalt von Kindern untereinander:

- In der GBS dürfen nur bedingt eigene Spielzeuge mitgebracht werden. Wir unterstützen gleiches Recht für Alle und haben hier einen gemeinsamen Rahmen mit der Schule am Vormittag. Nehmen Streitthemen über Eigentum überhand und führen zu einem Druck bei anderen Kindern oder lösen verstärkt Probleme aus, wird sich Gedanken über das weitere Vorgehen gemacht.
z.B. Sammelkarten werden zu Hause gelassen und dürfen nicht mitgebracht werden.

- Das Eigentum der Kinder ist nicht wegzunehmen, es sei denn es gibt eine Absprache, dass entsprechende Gegenstände zu Hause gelassen werden (z.B. Handys).
- Wir sind aufmerksam: Spielsituationen werden auf ihre Ernsthaftigkeit hin geprüft. Eine kurze Frage: „Ist das Spiel oder ernst“, kann die Situation schnell klären.
- Wir initiieren Projekte, die die uns anvertrauten Kinder stark machen.

Sexualpädagogisches Konzept:

Die Verschriftlichung unserer Haltungen zu sexualpädagogischen Fragen steht derzeit noch aus. Viele Fragen, die sich bei unseren Vor- und Grundschulkindern ergeben, werden aus einer Neugierde heraus gestellt, die bei vielen Kindern durch die einsetzende Pubertät bedingt ist. Auf der anderen Seite sind wir häufig konfrontiert mit Konflikten und Umgangsformen unter Kindern, die von rassistische Beleidigungen und Beschimpfungen geprägt sind. Es stellt sich die Frage zum Umgang mit sexualisierter Sprache in unserer Schule, zum Beispiel den Umgang mit Schimpfwörter und Begrifflichkeiten wie „Hurensohn“, „Schwuchtel“ etc. und wie wir auf konkrete Fragen zu Sexualität reagieren.

Folgende Themenbereiche wurden bereits zusammengetragen und werden im Team GBS Schela noch dezidiert besprochen:

- Sexuelle Entwicklung in der mittleren Kindheit,
- Unterschiede kindlicher und erwachsener Sexualität,
- Arten von Liebesbeziehungen und Arten familiärer Vielfalt,
- Unterschiede im Körper und Gender, Geschlechterrollen insbesondere durch Zuschreibungen von Medien,
- Schwangerschaft / Kinder bekommen / Geburt,
- Übergang vom Kind zum Jugendlichen zum Erwachsenen: Pubertät.

Wir haben die Verabredung, dass die Bezugserzieher der 4. Klassen im Gespräch mit der Sachunterrichtslehrerin, bezüglich des Vorgehens zur Sexualpädagogik im Unterricht und den Fragestellungen, die die uns anvertrauten Kinder aktuell bewegen, sind.

Wir achten auf angemessenen Körperkontakt und stärken die Kinder bei Grenzverletzungen „Stopp“ oder „Nein“ zu sagen. Wir ermutigen die uns anvertrauten Kinder sich auf ihre Gefühle zu verlassen und ihnen zu trauen. In diesem Zusammenhang betonen wir: „Mein Körper gehört mir“. Wir sprechen mit den Kindern über den Körper im Allgemeinen und



Unterschiede der Geschlechter und halten hierfür unterstützende Bücher bereit. Wir verwenden die korrekten Geschlechtsbezeichnungen.

4 Machtge- und Machtmissbrauch

Wenn wir darüber nachdenken, welche Situationen Grenzüberschreitungen hervorbringen, sind zwei Unterschiede in den Auslösern zu differenzieren. „Mit Blick auf das Machtverhältnis in der jeweiligen Situation stellen wir fest, dass entweder Ohnmacht oder Übermacht die Grundlage jeder grenzverletzenden Handlung ist“ Enders (2002).

Grenzverletzungen sind nicht zu vermeiden, aber zu korrigieren. Hierzu führt ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz wie auch eine fehlerfreundliche Kommunikationskultur im Team und die Voraussetzung, dass pädagogisch Tätige in der GBS Schola bereit sind sich zu reflektieren und Feedback anzunehmen.

Hierzu gehört ungewollte Grenzverletzung zur Sprache zu bringen und diese zu hinterfragen. Grenzverletzungen sind subjektiv und können strittig sein, darüber sind wir uns bewusst. Eine offene Kommunikation ist Grundvoraussetzung des professionellen Austauschs und einer Kultur der Achtsamkeit.

Um psychischen, körperlichen und materiellen Grenzverletzungen entgegenzuwirken gibt es trägerübergreifende und standortspezifische Verabredungen für das Arbeiten:

Trägerübergreifend:

Wir pflegen eine professionelle, berufliche Beziehung zu den Kindern und ihren Familien, d.h.:

- Pädagogisch Tätige werden sowohl von Eltern als auch von Kindern mit ihrem Nachnamen angesprochen,
- Bestehende persönliche Beziehungen zu Eltern werden transparent gestaltet,
- Nachhilfe- und Babysitterdienste in den zu betreuenden Familien sind verboten,
- Außerhalb der Arbeit nehmen wir keinen privaten Kontakt mit Kindern und deren Familien auf, auch nicht durch die Nutzung sozialer Medien und Netzwerke und das Eingehen von virtuellen Freundschaften.

Allgemeine Regelungen zu Nähe und Distanz:

- Wir geben den Kindern keine Kosenamen und nutzen keine Verniedlichungsformen, wie Kleine/r, Süße/r, Maus/Mäuschen usw.,
- Der Wunsch nach Kontakt und Nähe geht vom Kind aus,
- Sucht ein Kind Kontakt und möchte auf den Schoß genommen werden, so achten wir darauf, dass es seitlich auf dem Schoß sitzt,
- Kinder werden unter keinen Umständen geküsst (auch nicht zum Trösten),
- Wir halten körperlich angemessene Distanz. In Situationen des Kontakts stellt sich die Frage der Notwendigkeit, die als Ermessensgrundlage dient (z.B. „Ist es notwendig das Kind auf den Arm zu nehmen?“),
- Braucht ein Kind Trost wird es gefragt, wie man helfen soll,

- Als distanzlos wahrgenommenes Verhalten wird thematisiert.
 - Die pädagogisch Tätigen grenzen sich ebenso gegenüber den Kindern von übergriffigem Verhalten ab. Wir nehmen damit unsere Grenzen wahr und besprechen diese mit den Kindern. Wir gehen als Vorbild voran und zeigen, dass Stopp sagen auch für uns gilt. Für die pädagogisch Tätigen ist dies ebenso ein Schutz, insbesondere bei körperlicher Nähe.
 - Sollten wir bei einem/r Kollegen/in grenzüberschreitendes Verhalten bemerken, wird dieses gemeinsam reflektiert.
 - Weitere, an der Schule arbeitende Personen, wie z.B. Lehrer, Verwaltungskräfte und das Küchenpersonal des Caterers werden für unsere grenzüberschreitende Situationen sensibilisiert, indem diese angesprochen werden, wenn eine eben solche Situation passiert.
- Kinder werden auf ihre Rechte hingewiesen. Wenn einem Mitarbeitenden auffällt, dass einem Kind etwas nicht gefällt, wird das Stopp sagen bewusst angeboten und ins Bewusstsein gerufen,
- Das Bezugserzieherkonzept ist nach der Übungszeit aufgelöst. Kinder dürfen sich aussuchen, wer für sie ein Ansprechpartner ist, z.B. bei der Streitschlichtung hilft.

Mittagessen:

- Die Kinder füllen sich alleine auf und entscheiden, wie viel sie essen wollen. Sie werden ggf. aufgefordert sich lieber nachzunehmen,
- Aufgefülltes Essen muss nicht aufgegessen werden,
- Auch wenn das Kind keine Hauptmahlzeit isst, bekommt es Nachtisch, Rohkost o.ä.,
- Die Erzieher bemühen sich um die Vermittlung einer Tischkultur. Den Kindern steht es jedoch frei, mit welchem Besteck sie essen wollen,
- Wünschenswert aber nicht zu erzwingen ist das Probieren der Mahlzeiten und neuer Lebensmittel.



Abgelegene Orte, Aufsichten und 1:1 Situationen:

- Ein Pausenhofplan, der aus der Erarbeitung einer Risikoanalyse entstanden ist, regelt ab dem Schuljahr 2017/2018 die Zuständigkeiten und Aufsichten auf dem Schulhof und in den Räumen, die in der GBS-Zeit genutzt werden. Es besteht ein Spannungsfeld im Bereich zwischen dem Recht auf Privatsphäre und einem unter Aufsicht geöffnetem Schutzraum zur Verfügung zu stellen,
- Der Früh- und Spätdienst gestaltet bewusst offene Räume, gerade wenn die Mitarbeitenden alleine mit den Kindern/dem Kind sind,
- Abgelegene Orte werden in der Regel nicht mit einem Kind alleine aufgesucht. Wenn dies passiert verständigen sich die Mitarbeitenden untereinander und stellen die notwendige Transparenz her,
- Jeder Mitarbeitende hat ein Funkgerät bei sich. Kontakt kann auf kurzem Wege hergestellt werden. Anfragen sind direkt zu beantworten,
- Räume werden so offen und einsehbar wie möglich gestaltet,
- Bei Unterrichten und Kursen werden entsprechende Umkleieräume für Jungen und Mädchen benutzt. Die aufsichtführende Person nutzt einen eigenen Umkleideraum,
- Kinder werden auf Ausflügen vor Fremden und Erwachsenen geschützt,
- Das Verlassen des Schulhofes ist für die Kinder nach Abmeldung nur mit einer abholberechtigten Person möglich, sofern wir keine andere Information haben,
- Wenn das Kind nicht abgeholt wird, bleibt es in der GBS und geht im Zweifelsfall mit in die Spätbetreuung. Wird ein Kind aus der Spätbetreuung nicht abgeholt, wird der Kinder- und Jugendnotlifedienst verständigt,
- Eltern werden aufgefordert den Schulhof nach der Abmeldung zu verlassen und nicht mehr mit ihrem Kind zum Spielen zu bleiben. Selbiges gilt für wartende Eltern anderer Angebote am Nachmittag, wie z.B. der Sprachförderung,
- Streit und Auseinandersetzungen unter Kindern werden mit diesen und von den pädagogisch Tätigen geschlichtet, nicht durch Eltern oder andere Bezugspersonen,
- Die Tür der Sporthalle bleibt bei den Übergängen zu neuen Kurse oder den Erwachsenenkursen nach der GBS Zeit geschlossen. Das Schulgelände ist für Vereine und deren Sportler ab 15:45 Uhr vor der Turnhalle freigegeben. Das ist die Zeit, in der alle Kinder in den Kreuzbau gehen,
- Externe Kräfte aus der Schulzeit, wie zum Beispiel die Lesementoren stellen sich bei der GBS-Leitung vor. Auch diese müssen ein polizeilich erweitertes Führungszeugnis in der GBS vorlegen, wenn die Eltern innerhalb der Betreuungszeit des Kindes dem Programm zustimmen. Eine Leseförderung kann während der Übungszeit in einem Gruppenraum stattfinden, wenn die Klasse im benachbarten Raum arbeitet. Eine Koordination zweier Lesementoren in Klassenraum und Gruppenraum ist ebenfalls denkbar. Eine eigenmächtige Verschiebung der Termine ist aufgrund des organisatorischen Aufwands und des Vier-Augenprinzips nicht möglich,
- Unbekannte und neue Personen auf dem Gelände/ im Haus werden in den Kollegien vorgestellt.

- Neue Mitarbeitende, Hausaufgabenkräfte oder Praktikanten hängen einen Steckbrief aus,
- Die Bezugserzieher schreiben eine Begrüßung an die Eltern mit ihren jeweiligen Steckbriefen.
- Der Übergang von dem Frühdienst in der Kita Iserbrook zur Schule und von der Schule zum Spätdienst in der Kita Iserbrook wird begleitet,
- Personen, die sich außerhalb der Betreuungszeiten auf unserem Gelände aufhalten werden angesprochen. Wir achten auf eine terminierte Abholzeit, damit Kinder ins Spielen kommen können, sich auf ihre Abholung einstellen können und pädagogische Angebote möglich sind, ohne dass Kinder aus diesem heraus abgeholt werden und sich Eltern durchgehend auf unserem Schulhof aufhalten,
- Neue Kursleitungen werden über unsere Regelungen informiert.
- Die Erste-Hilfe-Situation findet im GBS Raum statt. Erzieher holen Hilfsmittel, wie Kühlpacks in den Raum,
- MA sorgen für die notwendige Transparenz, wenn ein Kind Hilfe auf der Toilette einfordert oder wenig einsichtige Orte (außerhalb der GBS Grenze) aufgesucht werden. Hier wird Mitteilung an die KollegInnen gegeben, wenn z.B. etwas aus dem Kopierraum geholt wird. Wir sind dabei achtsam aber nicht misstrauisch.
- Das Schulgelände wird nur nach Information der Eltern und Bezugspersonen mit Kindergruppen verlassen.

Wir achten die Intims- und Privatsphäre eines jeden Kindes.

Toilettensituationen/Unfälle:

- Kinder haben das Recht alleine auf Toilette zu gehen. Sie können auf Toilette gehen wann sie möchten, auch während der Übungszeit,
- Wir sorgen dafür, dass Kindern auf der Toilette ihre Intimsphäre gewahrt wird. Wir unterbinden Spielen auf den Toiletten, Lärm und groben Unfug,
- Wir betreten nicht ungefragt den Toiletten und Waschbereich,
- Werden ungewöhnliche Geräusche auf der Toilette wahrgenommen oder Kinder gesucht, klopfen wir an die Außentür der Toilette, öffnen diese einen Spalt und fragen nach. Im Zweifelsfall betreten wir den Toilettenvorraum, von dem aus der Toilettenbereich nicht einsehbar ist und fragen erneut nach,
- Nach Möglichkeit gehen die Mitarbeiter in die Jungentoiletten und die Mitarbeiterinnen in die Mädchentoiletten, wenn es dort einen Vorfall gibt,
- Wir geben keine Hilfestellung beim Abwischen nach dem Stuhlgang,
- Wir berühren die Geschlechtsteile der Kinder nicht,
- Wenn Hilfe z.B. beim Umziehen von einem Kind eingefordert wird, verständigen sich die Kolleginnen und Kollegen untereinander und sorgen für die notwendige Transparenz, insbesondere dann, wenn nicht einsehbare Orte oder abgelegene Räume aufgesucht werden,

- Bei nötigem Kleidungswechsel oder im Falle eines Unfalls/ Versorgung einer Verletzung sorgen wir für eine geschützte Atmosphäre (Diese wird z.B. durch das Zuziehen der Gardinen gewährleistet, um sie vor den Blicken anderer abzuschirmen),
- In Versorgungssituationen, z.B. bei Verletzungen oder wenn ein Kind weint, fragen wir die betroffenen Kinder, wer Ihnen helfen und Trost spenden soll und wie wir helfen können,
- Wir versuchen den Kindern die größtmögliche Autonomie und Selbstständigkeit zu ermöglichen, indem wir sie auffordern:
 - sich selbst umzuziehen,
 - den Toilettengang alleine zu schaffen,
 - geschützte Räume zu nutzen.
- Eltern und Angehörige der Kinder dürfen nur die Einzeltoiletten unten im Kreuzbau benutzen.

Untersuchungen zeigen, dass es begünstigende Strukturen für Grenzverletzungen gibt. Nach Enders (2002) ist dies der Fall, wenn Leitungsstrukturen besonders Autorität und/oder unklar gestaltet sind (vgl. ebd.). Die grundlegende Absprache von Gruppensituationen und Umgang schützt vor willkürlichen Handlungsmomenten. Unsere mit dem Lehrerkollegium abgestimmten Schela und GBS Regeln sind Orientierung und werden zum Wohle aller Kinder in der Schule umgesetzt. Sie gelten für alle, werden regelmäßig mit den Kindern besprochen und sind sichtbar in allen Klassen wie auch im GBS Raum ausgehängt.

Auch der Tagesablauf ist den Kindern klar, für neue Kinder gibt es eine Eingewöhnung. Zum Beginn des Schuljahres werden Regeltage dafür genutzt, die Regeln und Strukturen, wie auch Verfahren im Haus transparent für die Kinder darzustellen. Auch Möglichkeiten sich zu beschweren oder mitzuteilen, wie auch Ansprechpartner in der Schule zu finden, werden besprochen.

Pädagogik:

- Die Kinder werden nicht gezwungen Hausaufgaben zu machen. Entsprechend der Regelung für die Übungszeit werden die Kinder aufgefordert ihre Beweggründe im Schelaplaner zu reflektieren oder den Eltern direkt zu schreiben. Funktioniert dies nicht, wird in Absprache mit dem Kind eine Notiz für die Eltern geschrieben. Verwehrt sich das Kind, wird gemeinsam überlegt, was getan wird,
- Kinder werden nicht gezwungen werden an Angeboten teilzunehmen. Gab es einen Hinweis/Elternbrief für eine Veranstaltung und die Einverständnis der Eltern, so soll das Kind mit zu dem Ort kommen, an dem das Angebot stattfindet, sofern die Eltern nicht erreicht werden, um das Angebot abzusagen,
- Wenn ein Kind keine Lust hat zum Kurs zu gehen, wird besprochen, woran dies liegen könnte. Kinder haben ab dem Schuljahr 2017/2018 einen „Joker“, den sie für das Fehlen einmal im Schuljahr aus eigener Entscheidung einsetzen können. Die Kurse werden verbindlich für ein halbes Jahr gewählt. Stellen wir fest, dass das Kind keine

Lust und Motivation hat am Kurs teilzunehmen, unterstützen die Mitarbeitenden das Kind im Gespräch mit den Eltern, der GBS Leitung und der Kursleitung,

- Für die IVK Klasse und Kinder mit eingeschränktem deutschen Wortschatz gibt es eine extra Stunde in der Woche um deren Fragen zu klären und ihnen Rechte und Regeln zu erklären,
- Belohnungs- und Motivationssysteme werden im Team besprochen. Wir fördern keine „Bonbonpädagogik“ und behandeln kein Kind bevorzugt,
- Wir wollen keine Abhängigkeiten erzeugen und drohen nicht „Wenn... Dann...“
- Kein Kind wird durch seine Leistung in der Schule ausgeschlossen oder bloßgestellt,
- Wir machen keine persönlichen Geschenke an einzelne Kinder (wie Sammelkarten o.ä.),
- Leistungen von Kindern werden nicht vor der Gruppe kritisiert,
- Wir behalten einen gemäßigten Ton und klären dialogisch mit den Kindern Missverständnisse, Handlungsweisen, Handlungsalternativen und ihre wie auch unsere Befindlichkeiten,
- Kindern wird die Möglichkeit gegeben Kritik zu äußern (zum Beispiel an Kursen, Ferienprogramm, bei unfairem Verhalten etc.),
- Bevor wir als Mitarbeitende etwas möchten, fragen wir (z.B. bei der Nutzung von Eigentum eines Kindes: Stift, Schere etc.),
- Sanktionen und Wiedergutmachungen werden gemeinsam mit dem Kind besprochen,
- Das „Nein“ eines Kindes wird respektiert. Dieses kann sowohl verbal als auch durch verschränkte Arme und andere Zeichen ausgedrückt werden. Wir reagieren hierauf sensibel.



Wir schützen unsere Privatsphäre und gehen bedacht damit um, was wir von uns preisgeben. Der Beziehungsaufbau erfolgt reflektiert (Wann ist professionelle Nähe zu nah?) und ist nicht auf den eigenen Vorteil bedacht. Das pädagogische Ziel unseres Handelns muss immer ersichtlich sein.

Um eine angemessene Nähe zu halten und tendenziell grenzverletzendes Verhalten vorzubeugen, halten wir uns an Folgendes:

Teamebene/Personal:

- Es finden tägliche Dienstbesprechungen statt,
- Der präventive Charakter unserer Arbeit macht sich auf professioneller Ebene in einer offenen Haltung sichtbar. Wir hören auf unser „Bauchgefühl“ und besprechen Irritationen mit den Kolleginnen oder wenden uns an die Leitung,
- Allgemeine Risikomomente werden regelmäßig in den Dienstbesprechungen reflektiert,
- Ein Ordner mit allen in den Dienstbesprechungen erstellten Beschlüssen wurde installiert. Die Protokolle der Dienstbesprechungen werden wöchentlich an die Mitarbeitenden versendet und müssen zur Kenntnis genommen werden,
- Die Mitarbeitenden nehmen regelmäßig nach Interesse und auf Empfehlung der Leitung an Fortbildungen teil,
- Bei Bedarf gibt es Supervision und kollegiale Fallberatungen,
- Vertretungskräfte (in Abwägung der Erfahrung in der Einrichtung), Bundesfreiwilligendienstler, Ehrenamtliche und Praktikanten werden nicht in Gruppen alleine gelassen,
- Wir einigen uns auf ein offenes Ansprechen und den vertrauensvollen Dialog über gegenseitig beobachtbare Erziehungshandlungen und manchmal auch strittige Situationen und Verhaltensweisen. Insbesondere der Abbau verbaler Dominanz und Bestimmenshandlungen sind hierbei ein Thema. Hierdurch beugen wir grenzverletzendem Verhalten vor. Dies tun wir in auch in Anbetracht einer Prävention von Täterstrategien,
- Wir schaffen eine offene Kommunikation und vertrauensvolle Atmosphäre, wie auch Zeit zum Austausch,
- Wir bemühen uns um Partizipation an vielen Stellen des Betreuungsalltags,
- Wir stellen regelmäßigen Austausch in den Jahrgangsteams sicher,
- Kursleitungen haben ein Einführungsgespräch in dem diese die Kursleiterinformation ausgehändigt bekommen,
- Risikofaktoren werden benannt (Transparenz im Team und Fokus) und minimiert siehe Risikoanalyse,
- Wir haben uns auf eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit und von gutem Feedback geeinigt,
- Überlastungen durch Arbeitsspitzen und Krankheit von Kolleginnen wird durch Inanspruchnahme des Personals aus dem Vertretungspool kompensiert, um Stress und Überforderung vorzubeugen,
- Die Eingewöhnung soll ein individuelles Kennenlernen eines jeden Kindes mit seinen Grenzen ermöglichen. Diese zu erfahren und zu respektieren stellt die Basis für eine Arbeit mit dem Kind dar.

Fotos/Videos und Dokumentationen:

- Fotos/Videos werden nur mit Einwilligung der Kinder angefertigt.
- Fotos werden ausschließlich mit der GBS Kamera angefertigt. Das private Handy/Kamera ist verboten. Die Sicherung erfolgt ausschließlich auf den GBS internen Festplatten oder Computern,
- Eltern, die das Schulgelände betreten und Fotos von Kindern machen, werden angesprochen und dazu aufgefordert Fotos fremder Kinder zu löschen,
- Vor einer möglichen Veröffentlichung der Fotos werden die Eltern gefragt und über die Arten der Verwendung informiert,
- Fotoerlaubnisse gelten nur für einzelne Fotos und werden entsprechend erfragt. Hinzu kommt die Wahlmöglichkeit das Foto a) intern b) im Internet c) gedruckt veröffentlichen zu lassen,
- Kinder werden nur bekleidet fotografiert,
- Kinder werden nicht in entwürdigenden Positionen fotografiert.

5 Beschwerdemanagement

Zusätzlich zu den direkten Bezugserziehern der einzelnen Klassen steht den Kindern und Eltern darüber hinaus jeder einzelne Mitarbeitende der GBS als Ansprechpartner zur Verfügung. In diesem Zusammenhang sorgen wir dafür, dass die Mitarbeitenden wie auch die Leitung bekannt sind.

Dies gewährleisten wir durch unseren Internetauftritt und aktuelle Steckbriefe an unserem Infoboard, wie auch die Teilnahme an Elternabenden, insbesondere in den 1. Klassen. Die Kontaktdaten der Leitung, wie auch ein direkter Kontakt ins Team für tägliche Änderungen und Bedarfe ist klar ausgewiesen.

Unser Beschwerdemanagement sieht grundlegend vor, dass Beschwerden folgendermaßen bearbeitet werden:

- Wahrnehmen
- Aufnehmen
- Bearbeiten
- Auswerten und Rückmeldung geben.

Grundvoraussetzung ist, dass Beschwerden ernst genommen werden und hierfür entsprechende Zeichen erkannt werden. Bei Kindern muss dies kein verbaler Ausdruck sein, sondern kann sich ebenfalls durch Rückzug, Weinen, Wut oder Ähnlichem äußern. Wir wollen die uns anvertrauten Kinder stark machen, ihre Beschwerde/Kritik zu äußern (ob sie diese nun aufzuschreiben, malen oder mitteilen).

Kritik und Partizipation für Kinder:

Auf Seiten des Beschwerdemanagements für Kinder gibt es die direkte Möglichkeit sich mitzuteilen, indem die Kinder zur Leitung oder einem pädagogisch Tätigen gehen und ihr Anliegen äußern. Indirekt ist dies durch unseren GBS Briefkasten möglich. Die Kinder werden

ermutigt bei negativen Ausrufen oder beiläufigen Veränderungsvorschlägen ihre Wünsche zu formulieren und diesen Ausdruck zu verleihen.

Eine weitere Möglichkeit ist die „Schildi-Schela-Kröte“. Diese ist eine fiktive Schildkröte, die mit den Kindern in Kontakt tritt und ihnen bei Sorgen und Veränderungen unseres GBS-Alltags Briefe schreibt. Die Schildi-Schela Kröte ist durch eine Geschichte in der GBS eingeführt worden und schreibt den Kindern von diesem Zeitpunkt an Briefe an die gesamte Schülerschaft zu aktuellen Anlässen, informiert diese und regt die Kinder an, sich mitzuteilen und zu beteiligen.

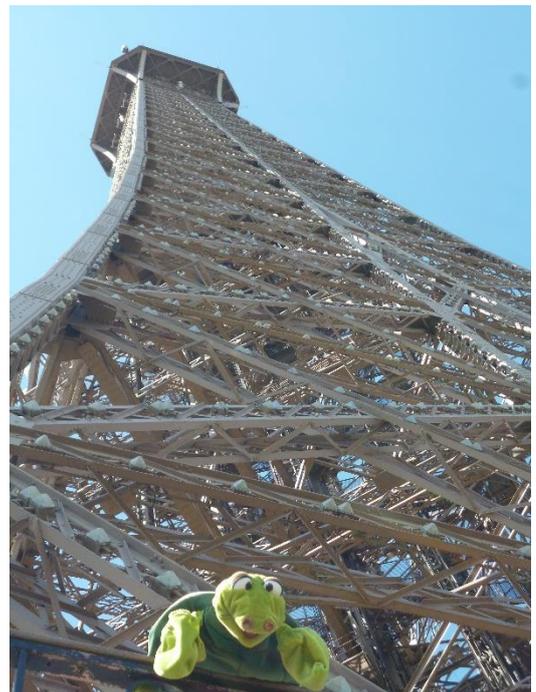


Foto oben links: Briefkasten vor dem GBS Raum, auf Kinderhöhe. Foto unten links: „Schildischelakröte-Briefkasten“ und Infoboard mit „Schildischelakrötennachrichten“.

Sie hat einen eigenen Briefkasten (Koffer) im Kreuzbau, mit welchem sie aus der Geschichte auf unser Grundstück gereist ist und von dort an bei uns auf dem Schulgelände im „Hasenparadies“ lebt. Die Kinder nutzen diesen Kommunikationskanal, um auch persönlichere Themen zu besprechen, die uns im Team mit der aktuellen Lebenswelt einiger

Übungszeit:

Nach der Ü-Zeit steht es allen Kindern frei an der freiwilligen Ü-Zeit teilzunehmen, wenn sie mit ihren Übungsaufgaben nicht fertig geworden sind, oder generell weiterarbeiten möchten. In der Übungszeit gibt es Regeln für das Funktionieren dieser Situation, die wir einhalten möchten. Wir können kein Kind zwingen, seine Aufgaben fertig zu stellen.

Freispiel:

Im Freispiel ist es unser Anliegen auf Wünsche und Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Auf dem Schulhof steht es ihnen frei einen Spielort auszuwählen. Zeitgleich steht es den Kindern frei sich in unseren Räumlichkeiten aufzuhalten, um zu spielen, zu malen oder zu basteln. Ab 15:00 können die Kinder zusätzlich in den Essensraum gehen, um Spiele zu spielen, sich zu unterhalten oder einfach nur einen kleinen Snack zu sich zu nehmen. Des Weiteren bieten wir immer wieder spontane Angebote an, die sich die Kinder wünschen und an denen die Kinder teilnehmen können.



Spät- und Frühdienst:

Den Spät- und Frühdienst gestalten wir mit den Kindern zusammen. Es ist uns wichtig gerade in diesen frühen bzw. späten Stunden auf die Wünsche der Kinder einzugehen. So steht es den Kindern frei zu entscheiden, ob sie z.B. draußen oder drinnen spielen wollen, oder ob sie sich auf dem Sofa ausruhen möchten. Gerne bieten wir auch die Möglichkeit zum Malen oder Basteln an oder spielen auf Wunsch ein Spiel.

Ferien:

Wir versuchen in unser Ferienprogramm die Wünsche der Kinder so gut wie möglich einzubeziehen. Am Ende eines Tages werden die Kinder mit einem Bewertungssystem zu ihrer Meinung zum Tag befragt. Die Abstimmung tätigen diese ohne Aufsicht eines Erwachsenen. Grün steht hierbei für einen guten Tag, rot für einen schlechten Tag und gelb für „geht so“. Bei der Entwicklung folgender Ferienprogramme nehmen wir dann Bezug auf die Ergebnisse der Auswertung, die eine Mitarbeitende zusammenfasst und in der Dienstbesprechung vorstellt und bespricht. Ebenfalls gibt es am Morgen beim Frühstück ein Gespräch in der Feriengruppe wie der Tag gestaltet sein sollte, damit er für die einzelnen Kinder gut wird. Des



Weiteren bieten wir in den Ferien immer wieder spontane Aktionen an, an denen die Kinder teilnehmen können oder gehen spontan auf die Wünsche der Kinder ein, wenn sie z.B. auf den Spielplatz wollen. In dieser Zeit ist es uns aufgrund der Rahmenbedingungen noch besser möglich zielgruppenspezifisch zu arbeiten und in Kleingruppen auf speziellere Wünsche der Kinder einzugehen.

Bei der Partizipation ist uns folgendes wichtig:

- Wir nehmen jedes Kind ernst, egal wie alt es ist,
- Wir führen einen partnerschaftlichen Dialog zwischen den Beteiligten und überprüfen, ob wir die Wünsche richtig verstehen,
- Wir geben Verantwortung ab und akzeptieren, dass unsere Vorstellungen anders sein können,
- Wir machen uns bewusst, dass es auch Prozesse und Entscheidungen gibt, bei denen die Kinder nicht mitbestimmen können,
- Evaluationen sichern die Qualität unserer Arbeit,
- Kinder haben das Recht auf Rückmeldung nach Beschwerden,
- Neuerungen werden auch für Kinder ausgehängt und sichtbar gemacht (z.B. neuer Mitarbeitende, Veränderung der Essensräume etc.).

Kritik und Partizipation auf Seiten der Eltern und Bezugspersonen:

Für Beschwerden auf Seiten der Eltern haben diese die Möglichkeit sich ebenfalls an Leitung und/oder Erzieher zu wenden. Das Verfahren folgt dem QM-Handbuch des Blankeneser Modells im Hinblick auf das Beschwerdeverfahren in unserem Qualitätsmanagement. Wir wünschen uns konstruktive und respektvolle Rückmeldung im persönlichen Kontakt.

Zudem gibt es die Möglichkeit sich darüber hinaus an das Kita-Werk Altona-Blankenese und seine Geschäftsführerin zu wenden oder die Elternvertretungen anzusprechen. Beschwerden werden zudem mit der Schulleitung thematisiert und besprochen. Für Eltern gibt es einen Informationsflyer der Schulbehörde zu Beschwerdemöglichkeiten.

Auf Anfrage terminieren wir Sprechzeiten, mit denen wir den Eltern immer die Chance geben mit uns in Kontakt zu treten. In der Abmeldesituation der Kinder, der „gelben Weste“, sind immer pädagogisch Tätige vor Ort und offen für Gespräche.

Mit Gründung des Ganztagsausschusses ist ein Gremium geschaffen, was mitunter für das Thema Kinderschutz im weitesten Sinne einen Rahmen bereitstellt und den Eltern eine Plattform bietet ihre Themen zu platzieren und mit uns zu besprechen.

6 Personalführung und Einstellung

Bereits während des Einstellungsprozesses wird dem Thema Kinderschutz Aufmerksamkeit beigemessen. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis ist vor Beginn jeglicher Tätigkeit vorzulegen und darf nicht älter als 6 Monate sein. Auch die Kursleitungen und externen Mitarbeitenden sind zur Abgabe verpflichtet und dürfen vorher nicht tätig werden.

In diesem Sinne wird kurz nach der Einstellung eine trägerübergreifende Selbstverpflichtung unterschrieben und inhaltlich besprochen. Diese zeigt auf, dass wir sensibel für das Thema Kinderschutz im Rahmen unserer GBS sind und Bewerber eine Sicherheit für ihr Handeln in einem stützenden, institutionellen Rahmen geben.

Jeder potentielle Mitarbeiter hospitiert in unserer GBS und wird nach seinen Beobachtungen zum Tag gefragt. Hierbei steht auch das Wahrnehmen von Grenzen (bei Kindern und dem Bewerber) und die reflexive Umgang mit Nähe und Distanz im Fokus. Das Einschätzen von Situationen und Handlungsoptionen gibt Aussicht auf Qualifikation und pädagogische Kenntnisse, Erfahrungen und Unterstützungswünsche. Das Aufzeigen von Entwicklungsthemen des Bewerbers, wird als Stärke bewertet. Ebenso gibt eine Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen über die Selbstreflexivität Aufschluss. Die Fehlerkultur in der GBS Schela wird durch die Leitung erläutert und aufgezeigt, dass das Herstellen von Transparenz wichtig für das Team ist und die Leitung als Ansprechpartnerin immer zur Verfügung steht. Zudem werden kollegiale Austauschmöglichkeiten fokussiert, um Mitarbeitende zu motivieren sich von Beginn an bei Bedarf Hilfe zu holen. Das Gespräch findet im 6-Augenprinzip statt und wird im Anschluss reflektiert.

Die Einarbeitung sieht vor, dass der/die neue Mitarbeitende Zeit hat sich mit den Haltungen der GBS Schela auseinanderzusetzen. Hierzu wird eine Mappe mit zusammengefassten Beschlüssen und Strukturen ausgehändigt diese besprochen und zur Verfügung gestellt. Auch gibt es einen zuständigen Mitarbeitenden, der dem neuen Mitarbeitenden zu Beginn bei Fragen zur Verfügung steht. Die Leitung terminiert zu Beginn der Tätigkeit regelmäßige Feedbackgespräche.

Fragwürdige Situationen mit neuen Mitarbeitenden, werden im Leitungsaustausch beraten. In diesem Fall kann zudem eine INSOFA⁵ und/oder die Fachberatung des Trägers eingeschaltet werden.

7 Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern sind Experten für ihre Kinder. Wir pflegen einen partnerschaftlichen Umgang und unterstützen die Familien mit dem Gesamtziel der positiven Entwicklung ihres Kindes.

So wie wir alle GBS Kinder mit Namen kennen wollen, haben wir den Anspruch auch mit den Eltern einen persönlichen Kontakt und Austausch herzustellen. Der Bezugserzieher/ die Bezugserzieherin sind klare Ansprechpartner in den Klassen, die den Eltern speziell vorgestellt werden. Hier besteht immer die Möglichkeit zur Teilnahme auf Klassenelternabenden, GBS Elternabenden wie auch den jährlichen Lernentwicklungsgesprächen. Die pädagogisch Tätigen sind in der Kommunikation mit Eltern geschult. Insbesondere bei Eltern, die Schwierigkeiten haben das Schul- bzw. GBS-System

⁵ Insofern erfahrene Fachkraft

nachzuvollziehen oder sprachliche Barrieren haben, entwickelten wir Arbeitshilfen, um besser in Kontakt miteinander zu sein und Missverständnissen vorzubeugen.

Die Nutzung von Piktogrammen für den Tagesablauf und speziell gestalteten Elternbriefen, wie auch Informationen in unterschiedlichen Sprachen und mit Bildern sind hierfür förderlich. Gespräche führen wir im Zweifelsfall mit Dolmetschern.

Gibt es Auffälligkeiten in der GBS, so treten wir mit den Eltern in Kontakt. Der gemeinsame Austausch ist uns wichtig, aus diesem Grund legen wir großen Wert auf „Tür-und-Angel-Gespräch“, auch wenn es nichts Konkretes zu besprechen gibt. Bei Bedarf machen wir Gesprächstermine und sind ansprechbar. Die Kontaktdaten der Leitung sind ausgewiesen. Zur Hauptabmeldezeit um 16:00 Uhr sind wir weitestgehend mit allen pädagogisch Tätigen im Kreuzbau vertreten. Zum Wohle des Austausches organisieren wir Veranstaltungen, wie das jährliche Laternebasteln oder das Stadtteilstfest, in denen Gespräche und Austausch mit Eltern im Vordergrund stehen.

Für Neuigkeiten gibt es unser Informationsboard, an dem Aktuelles und Elternbriefe ausgehängt werden. Außerdem stellen wir durch die Darstellung unserer Arbeit und vergangener Projekte Transparenz in unserer Arbeit her.

Beschwerden werden ernst genommen, bearbeitet, in die Teambesprechung getragen oder kollegial besprochen und schriftlich festgehalten (siehe Beschwerdemanagement). Mit Initiierung des Ganztagsausschusses entwickelt sich derzeit ein Beteiligungs- und Austauschgremium auf Schul,- GBS- und Elternebene.

8 Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a

Bei akuten Gefahren und Verdacht auf Machtmissbrauch bzw. Übergriffe auf Kinder, die von Mitarbeitenden ausgehen, wenden sich die Leitung oder entsprechend die Mitarbeitenden, wenn es sich um die Leitung handelt, an die Geschäftsstelle des Kita-Werks Altona-Blankenese.

Wir nehmen Irritationen ernst. Mit dem Bewusstsein, dass Schweigen den Täter/die Täterin schützt, teilen wir unsere Beobachtungen mit. Das Thema „Täterstrategien“ gehört entsprechend zu einem regelmäßig stattfindenden Fortbildungsangebot im Kita-Werk Altona-Blankenese.

Der Ablauf bei Verdacht folgt den Vorgaben des Handlungskonzepts des Kirchenkreises Hamburg West-Südholstein. Laut Verfahren werden gemeinsame Schritte beschlossen und eine Kinderschutzfachkraft (Insofa) zum Verfahren hinzugezogen.

Bei Anzeichen von Übergriffen und Machtmissbrauch im familiären Umfeld bzw. durch Bezugspersonen der uns anvertrauten Kinder wird ebenfalls eine Kinderschutzfachkraft hinzugezogen.

Regelmäßiger Austausch wird durch die täglich stattfindenden Dienstbesprechungen in der GBS Schela gewährleistet. Bei Bedarf gibt es Fallbesprechungen.

Literatur

BASFI (Hrsg.): Leitfragen zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten.

<http://www.hamburg.de/contentblob/3890874/49e10fbe97e314ef864e28624fdf7175/data/leitfragen-zur-erstellung-von-schutzkonzepten-in-einrichtungen.pdf;jsessionid=7363E62B839E9C4D4E7AB7884574CE71.liveWorker2>

Enders, Ursula (2002): Das geplante Verbrechen. Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen. Köln: Zartbitter Eigenverlag.

Hansen, Rüdiger (2008): Kindern gerecht werden. Kinderrechte in der pädagogischen und politischen Arbeit.

Kirchenkreis Hamburg West-Südholstein (2013): Handlungskonzept zur Sicherung des Wohls der Kinder und Jugendlichen der Kindertageseinrichtungen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg West-Südholstein.

Ansprechperson:

Ann-Christin Schinck

GBS-Leitung an der Schule Schela

GBS Schenefelder Landstraße im evangelisch-lutherischen Kita-Werk Altona-Blankenese

Schenefelder Landstraße 206

22589 Hamburg

040 866 289 40

gbs.schela@kitawerk-hhsh.de

<http://schenefelder-landstr206.eva-kita.de/gbs-schela.html>www.schela.de

